

Hygienekonzept für den Friedhof der ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel

Stand: 01.09.2021

1. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept regelt das Betreten des Friedhofes der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Bedekaspel (an der Kirche, Warfsweg 31, 26624 Südbrookmerland) im Rahmen von Beerdigungen oder Beisetzungen sowie beim letzten Gang zur Grab- oder Beisetzungsstelle und während des Aufenthalts an der Grab- oder Beisetzungsstelle.

Dieses Konzept regelt ausdrücklich NICHT die Nutzung der Kirche und des Gemeindehauses „Haus Meints“!

Für diese Gebäude sind separate Hygienekonzepte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Das Hygienekonzept für den Friedhof der Ev.-ref. Kirchengemeinde Bedekaspel vom 05.07.2020 tritt hiermit außer Kraft.

2. Veranstalterin/Veranstalter

Im Rahmen von Beerdigungen oder Beisetzungen auf dem Friedhof gilt in der Regel der Bestatter als Durchführender der Zeremonie und ist in diesem Sinne für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes hauptverantwortlich. Er wird dabei durch die Friedhofverwaltung, die Pastorin/den Pastor und gegebenenfalls durch Mitglieder des Kirchenrates unterstützt.

3. Zugang:

Der Friedhof ist über die Zugangspforte an der Straße (in östlicher Richtung) zu betreten. Warteschlangen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

4. Datenerhebung und Dokumentation:

Im Rahmen des Zutritts zum Friedhof sind durch die Veranstalterin / den Veranstalter personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben. Beim Zutritt zum Friedhof sind die Daten mit den tatsächlich vorhandenen Besuchern durch den Durchführenden der Zeremonie (in der Regel der Bestatter) zu überprüfen und festzustellen, ob alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer erhoben wurden.

Folgende Daten der Teilnehmenden sind festzuhalten:

Der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit.

Die Kontaktdaten sind nach der Veranstaltung an die Friedhofverwaltung zu übergeben. Sie werden hier für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Spätestens drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.

5. Abstände:

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten.

Möchten Personen einen Abstand zu sich eingehalten bekommen, so ist dieses mit den entsprechenden Nachbarn in Eigenregie selbst zu regeln und ein entsprechender Platz selbstständig einzunehmen.

6. Maskenpflicht:

Auf dem Friedhof besteht keine Maskenpflicht.

7. Ausgang

Das Verlassen des Friedhofes sollte ebenso über den Eingang, als auch über den Ausgang in Richtung des Wohnheimes (in westlicher Richtung) verlassen werden.

Bedekaspel, 01.09.2021

Der Kirchenrat